



Universitätssport

Verhaltens-, Kontakt- und Hygieneregeln für die Teilnahme an den Indoor-Kursen (Stand 11.10.2021)

Hygieneregeln

- Eine Teilnahme ist nur in gesundem Zustand ohne Krankheitssymptome erlaubt.
- Im gesamten Innenbereich der Sporthalle gilt Maskenpflicht! D.h. sobald nicht Sport getrieben wird, muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Es wird dringend empfohlen die gängigen Hygieneregeln (Häufigeres Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge, etc.) einzuhalten und das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu verwenden.

Abstandsregeln

- Sobald nicht Sport getrieben wird, ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen jederzeit einzuhalten. Das gilt auch beim Warten vor der Sportstätte und auf dem Weg zur bzw. von der eigentlichen Sportfläche.
- Körperkontakte außerhalb der Spielsituation müssen unterbleiben und insbesondere auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.
- Für die Ablage von Taschen, Kleidung, etc. sind an den Stirnseiten der Sporthalle separierte Abstellflächen gekennzeichnet. Auch bei der Ablage von Sporttaschen, etc. ist der Mindestabstand einzuhalten.

Umkleiden und Duschen

- Die Umkleiden sind nur eingeschränkt nutzbar und die Duschen sind geschlossen. Bitte kommen Sie umgezogen zum Kurs und wechseln Sie die Schuhe in der Sporthalle
- Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Auch in den Umkleiden und Toiletten besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Regelungen für die Kursdurchführung

- Außerhalb der Öffnungszeiten der Außenanlage, d.h. vor 13:00 Uhr und nach 17:00 Uhr, sammeln sich die Teilnehmer vor dem Haupteingang zum Sportgelände und werden vom Übungsleiter gesammelt in die Sporthalle geführt
Erscheinen Sie deshalb bitte pünktlich zum Kurs. **Da die Sporthalle während des Kursbetriebs abgeschlossen wird, können Teilnehmer die sich verspäten, nicht am Kurs teilnehmen.**
- Es werden keine Matten und Kleingeräte gestellt. Bitte bringen Sie (falls nötig) Ihre eigene Matte mit.
- Es gibt eine Obergrenze für Personen in den Sportstätten der Universität und die Sportgruppen dürfen sich nicht begegnen. Verlassen Sie deshalb die Sporthalle bitte unverzüglich nach Kursende durch den Notausgang.
- Coronabedingt muss die Lüftung der Sporthalle auf höchster Stufe im Außenluftbetrieb laufen. Es kann daher bei Kalten Außentemperaturen auch in der Halle kühler werden und entsprechend warme Trainingskleidung wird empfohlen.
- Ein Verweilen auf dem Sportgelände vor und nach dem Kurs ist untersagt.

Nachweispflicht

- In der Basisstufe gilt für die Teilnahme am Kurs die 3G-Regel! Das heißt, **alle Teilnehmer/innen müssen entweder geimpft, genesen oder getestet (tagesaktueller Antigen Schnell- oder PCR Test) sein.** Der Test darf dabei nicht älter als 24 Stunden sein und muss vom Arzt, Testzentrum, Arbeitgeber, Apotheke o.Ä. bescheinigt sein. Selbsttests (vor Ort) oder inoffizielle Bescheinigungen werden nicht akzeptiert und eine Teilnahme am Kurs ist in dem Fall nicht möglich.
- Bei Verschlechterung der Corona-Lage kann es zu Verschärfungen der Nachweispflicht kommen:
 - In der Warnstufe gilt beim Sport für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen bei 3G eine PCR-Testpflicht.
 - In der Alarmstufe gilt für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen beim Sport ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G-Regel)
- Wir weisen darauf hin, dass das Eintreten einer anderen als der Basis-Stufe als höhere Gewalt zu werten ist und weiterhin die [Stornobedingungen des Universitätssports](#) gültig bleiben. D.h. es besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung von Gebühren für Angebote, wenn die persönliche Teilnahme aufgrund des Eintretens einer höheren Stufe nicht mehr möglich sein sollte.